



Stadt Bergisch Gladbach · 51439 Bergisch Gladbach

An die Anwohnenden
des Neuenhauser Wegs

Fachbereich Umwelt und Technik
- Verkehrsflächen -

Rathaus Bensberg
Wilhelm-Wagener-Platz
Burkhard Greßler, Zimmer 312
Telefon: 0 22 02 / 14 15 04
Telefax: 0 22 02 / 14 70 15 04
E-Mail: b.gressler@stadt-gl.de

Termine bitte nach Vereinbarung

Mein Zeichen

7-66 / Burkhard Greßler / Bürgerinformation_Neuenhauser Weg_230103.docx

09. Januar 2023

Straßenendausbau Neuenhauser Weg

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über den für 2023 geplanten Straßenendausbau des Neuenhauser Wegs informieren.

Die Entwurfsplanung für den Endausbau der Straße können Sie sich sowohl im Rathaus Bensberg in der dritten Etage wie auch auf der Homepage der Stadt Bergisch Gladbach unter folgendem Link einsehen:

<https://www.bergischgladbach.de/strassenausbau.aspx>

Unter den o. g. Kontaktdaten nehme ich Ihre Anregungen zum geplanten Straßenausbau entgegen und stehe Ihnen zur Erläuterung der Planung gerne zur Verfügung. Die bis zum 13. Februar 2023 eingehenden Äußerungen werden gesammelt und dem zuständigen „Ausschuss für Mobilität und Verkehr“ in seiner Sitzung am 18. April 2023 mitgeteilt. Eine rege Beteiligung im Hinblick auf ein umfassendes Meinungsbild wäre daher wünschenswert.

Vorab möchte ich Ihnen die Entwurfsplanung in Kurzform vorstellen:

Vor über 10 Jahren wurden im Anschluss an den Kanalbau schon eine Baustraße und ein Teil des Gehweges sowie ein Teilabschnitt der Straße fertiggestellt. Das heißt, fast der komplette Oberbau der Straße ist schon vorhanden und muss nicht noch hergestellt werden.

Der vorhandene Gehweg auf der südlichen Seite wird um ca. 50 m bis zur Kurve verlängert. Von da an geht die Straße in eine Mischverkehrsfläche über, das heißt es gibt keine Trennung zwischen Geh- und Fahrverkehr. Auf der nördlichen Seite wird kein Gehweg angelegt, hier wird nur ein ca. 50-60 cm breiter Schrammbord entstehen. Die vorhandene bituminöse Tragschicht wird teilweise erweitert und es wird eine 4 cm starke Asphaltdeckschicht aufgebracht.

Die Parkplätze gegenüber der Häuser 16 und 16a erhalten eine Oberfläche aus Betonsteinpflaster welche über zwei noch anzulegende Baumscheiben entwässert werden.

www.bergischgladbach.de
info@stadt-gl.de

Allgemeine Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag 9:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr
Abweichende Öffnungszeiten
sind oben vermerkt.

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Köln
IBAN: DE93 3705 0299 0312 0000 15
SWIFT/BIC: COKSDE33

VR Bank eG Bergisch Gladbach-Leverkusen
IBAN: DE50 3706 2600 3702 4250 17
SWIFT/BIC: GENODED1PAF

Der Stichweg zur Straße „Im Plackenbruch“ wird ebenfalls eine asphaltierte Mischfläche. Damit der Weg auch im Dunkeln sicher zu begehen ist, erhält er zwei neue Straßenleuchten.

Des Weiteren möchte ich Sie darüber informieren, dass diese Baumaßnahme für Sie mit Kosten verbunden ist. Für die erstmalige endgültige Herstellung von Straßen fallen Erschließungsbeiträge nach §§ 127 – 135 des Baugesetzbuches (BauGB) für die Eigentümerinnen und Eigentümer der durch die Straße erschlossenen Grundstücke an. Auskünfte über die voraussichtliche Höhe der Erschließungsbeiträge sowie Antworten auf sonstige Fragen zur Beitragsabrechnung geben Ihnen:

Frau Görtz Telefon: 02202 / 14 13 20 E-Mail: m.goertz@stadt-gl.de

Herr Sommer Telefon: 02202 / 14 13 19 E-Mail: m.sommer@stadt-gl.de

Noch zwei allgemeine Hinweise:

Die Eigentümer und Besitzer von Grundstücken sind verpflichtet, ihre Sträucher und Hecken so zu unterhalten und zurückzuschneiden, dass eine Beeinträchtigung der Verkehrssicherheit ausgeschlossen ist. Aus diesem Grunde bitte ich eventuell betroffene Eigentümer um einen entsprechenden Rückschnitt von Überwuchs welcher in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragt.

Oberflächenwasser darf von privaten Zufahrten oder Hofflächen nicht auf öffentliche Straßen geleitet werden. Ich bitte Sie, dafür Sorge zu tragen, dass das Oberflächenwasser von Ihrem Privatgrundstück noch vor Beginn, jedoch spätestens während des Straßenausbaus auf dem eigenen Grundstück oder durch geeignete Abläufe über die Hausentwässerung abgeführt wird. Geplante private bauliche Maßnahmen, z. B. neue Zufahrten, die Auswirkungen auf öffentliche Flächen haben, bitte ich vor dem Straßenausbau mit mir abzustimmen, damit nachträgliche Änderungen vermieden werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Burkhard Greßler